

Luzern, 10. Juni 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 389**

Nummer: P 389  
Eröffnet: 24.03.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.06.2025 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 679

**Postulat Bolliger Roman und Mit. über Abklärungen betreffend mögliche Unterstützung für die Ukraine**

Unser Rat ist sich der humanitären Krise, dem bereits länger anhaltenden grossen Leid der ukrainischen Bevölkerung und den globalen Unsicherheiten in Bezug auf die Unterstützung der Ukraine bewusst. Fast gleichlautend haben wir Postulat P [886](#) von David Roth und Mit. über eine ukrainische Partnerprovinz für Luzern am 20. September 2022 beantwortet und die Ablehnung desselben beantragt. Ihr Rat ist an der Sitzung des Kantonsrates vom 27. März 2023 dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat das Postulat mit 79 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Inhaltlich verweisen wir auf die [Antwort](#) zum genannten Vorstoss, und erlauben uns die wichtigsten Argumente erneut festzuhalten. Dabei ist uns wichtig festzustellen, dass sich unser Rat der Verantwortung des Kantons Luzern bewusst ist und diese uneingeschränkt wahrnimmt.

Die im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen nach Zahlen und Statistiken, nach Einschätzungen und Absichten des Bundes, welche unser Rat nach einer Überweisung des Postulates abzuklären hätte, betreffen klare Zuständigkeiten des Bundes. Antworten und Resultate der Abklärungen wären gemäss Postulat durch unseren Rat zu veröffentlichen.

Aus unserer Sicht zeigt die im Postulat angedachte Kaskade geradezu offensichtlich, was in der Bundesverfassung festgehalten ist: Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes in [Art. 54](#) BV(SR 101). Gemäss [Art. 55](#) BV wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Die Kantone können nach [Art. 56](#) BV in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland Verträge schliessen und mit untergeordneten ausländischen Behörden direkt verkehren. Diese Verträge dürfen dem Recht und den Interessen des Bundes sowie den Rechten anderer Kantone nicht zuwiderlaufen.

Der Krieg in der Ukraine und die Rolle der Schweiz werfen aussen- und sicherheitspolitische Fragen auf. Diese sind breit zu diskutieren und bedürfen einer Klärung auf Ebene Bund. Der

Alleingang eines Kantons, so gut die Absichten auch sein mögen, erscheint dieser Debatte nicht zuträglich und mit Blick auf die Kompetenzordnung nicht angezeigt.

Der Kanton Luzern konzentriert sich weiter, wie in Antworten auf mehrere parlamentarische Vorstösse dargelegt, auf die aus der Ukraine hierher geflüchteten Personen in seinem Zuständigkeitsbereich. Einsätze vor Ort und in der internationalen Entwicklungs- und Zusammenarbeit sind hingegen nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes oder von Dritten.

Aussagen zu Kostenfolgen bei einer Überweisung des Postulats sind schwierig abschätzbar. Für die Klärung, Koordination und Beantwortung all der aufgeworfenen Fragen und Anliegen, wären schätzungsweise zwei Arbeitswochen einzusetzen. Erst nach dieser Beantwortung wären weitergehende Kostenfolgen abschätzbar, welche je nach Einschätzung und Vorschlägen unseres Rates und möglichen finanzpolitischen Beschlüssen Ihres Rates zu beziffern wären.

Aus den aufgeführten Gründen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.